

An eigenen Führergestalten treten gegenüber an erster Stelle Menno Simons (in Holland und Norddeutschland), dessen Name infolge seiner Bedeutung für das Täufertum zugleich auch als Schutzname von dem Großteil seiner Anhänger übernommen wurde, sodann Pilgram Marbeck (in Süddeutschland), Hans Mändl (Führer der Tiroler Täufer), Felix Manz (erster Märtyrer in Zürich).

Besondere Abhandlungen sind einigen Fürsten in ihrer Stellung zu Täufern und Mennoniten gewidmet, wie den Kaisern Matthias und Maximilian II., dem bayrischen König Maximilian I. Joseph. Die Gestalten Kaiser Karls V., Ferdinands I. und II. sowie der Geist republikanischer Obrigkeiten spiegeln sich in dem Artikel Mandate wider; Ausnahmen belegt der Artikel „Memminger Beschlüsse“.

Familiengeschichtlich sind aus der neueren Zeit die verdienten Persönlichkeiten aus der Danziger Familie Mannhardt aufgenommen, die das geistige Leben der deutschen Mennonitengemeinden wesentlich beeinflusst haben: Jakob Mannhardt, Prediger und Begründer der Mennonitischen Blätter; Dr. Wilhelm Mannhardt, Germanist und Verfasser einer mennonitischen Spezialgeschichte; Hermann Gottlieb Mannhardt, der hervorragende Prediger der Danziger Mennoniten, Verfasser einer Reihe von Schriften und Förderer mennonitischer Publikationen.

In Städtebildern sind aus der älteren Zeit hinzugetreten Mainz und Memmingen, aus der jüngeren Zeit Mannheim.

In die Siedlungsgeschichte reihen sich ein Marienburger Werder (Westpreußen), Memrik (Rußland), Manitoba (Kanada) mit Landkarte, Kolonie Menno (im paraguayischen Chaco) mit Karte.

Die geschichtlichen Ausschnitte aus den verschiedenen Lebensgebieten, wie die Artikelfolge sie ergibt, lassen den Täufer-Mennoniten nicht nur als religiösen Märtyrer, sondern auch als kulturellen-wirtschaftlichen Pionier in seiner Qualitätsleistung beachten. Auf das Ganze gesehen, wird verständlich, daß in dieser Eigenprägung — gewachsen aus dem Boden religiösen Kampfertums — Religiosität das Zentrale blieb, an dem sich alles Handeln orientierte. S. A. S.

Glaube und Lehre der schweizerischen Wiedertäufer in der Reformationszeit, von Leonhard von Muralt. Zürich 1938. (53 Seiten). Preis Fr. 3.—.

Über diese Fragen sind in der Literatur des 16. Jahrhunderts von den zeitgenössischen Schriftstellern irrige Behauptungen in großer Zahl verbreitet worden, die auch in den späteren Jahrhunderten ein falsches Bild über die Entstehung unserer Gemeinschaft

gaben, da die Darlegungen ihrer maßgebenden Persönlichkeiten unbeachtet blieben. Vielfach wurden alle außerkirchlichen Kreise den Täufern zugerechnet, auch wenn keine Berührungspunkte mit ihnen bestanden. Leonhard von Muralt hat sich die Aufgabe gestellt, die Lehren der Täufer einmal auf Grund der jetzt erschlossenen Quellen zu untersuchen.

Im Auftrag des Vereins für Reformationsgeschichte bereitet er die Herausgabe der schweizerischen Täuferakten des 16. Jahrhunderts vor. Durch seine Forschungen erlangte er in die Glaubensanschauungen der Täufer weitgehend Einblick, der es ihm ermöglichte, in einer gründlichen Studie nachzuweisen, wie die uns nur fragmentarisch überlieferten Mitteilungen über ihren Glauben und ihre Lehre in einem geschlossenen inneren Zusammenhang mit einander stehen und eine Einheit darstellen. Dabei zeigt er, daß einzelne krankhafte Erscheinungen, die der Chronist Kessler erzählt, nicht als typisch für das Täufern gelten können. Die Ergebnisse des schweizerischen Historikers sind umso beachtenswerter, als bei den Lehren der Täufer nicht die Anschauung einer einzelnen Persönlichkeit maßgebend war, sondern sie sich aus eingehenden Besprechungen der Glaubensfragen ernstgesinnter Kreise herausbildeten. „In diesen Gesprächen ging es um ein ernstes und aufrichtiges Ringen um das richtige Verständnis einer wahrhaftigen christlichen Erneuerung“ (S. 14). Das Fundament ihres Glaubens und Lebens blieb die Heilige Schrift. Schon im Jahre 1523 begannen in kleinen Kreisen die späteren Täufer die Bibel zu lesen. „Die Berufung auf das Schriftwort ist bei den meisten eine sehr nachhaltige“ (S. 29).

Als den Kern der täuferischen Theologie bezeichnet der Verfasser die Erklärung der Taufe. Hier wird der Glaube betont. Er wirkt die Umwandlung des Menschen. Viel entschiedener noch als Zwingli legen die Täufer den Nachdruck auf die Erneuerung des Lebens, das Verlangen nach der Gnade Gottes wird stark und aufrichtig. „Sie sind beständig und mit großem Nachdruck dafür eingetreten, daß die gläubigen Glieder der Gemeinde wirklich ernst machen mit der Erneuerung des Lebens, wirklich in ihrem inneren und äußeren Wandel sich als andere Menschen erweisen“ (S. 38). Den Täuferpredigern wurde nachgesagt, erklärt zu haben, ihre Mitglieder könnten nach der Buße und nach der Taufe nicht mehr sündigen, eine Anschuldigung, die bereits Zwingli in seinem Taufbüchlein vom Jahre 1525 erhob, die er aber nach der Zurückweisung durch Hubmaier im „Elenchus“ nicht wiederholte (vgl. Menn. Geschichtsblätter 1937 S. 22). Die angebliche Lehre der Täufer von der Sündlosigkeit ihrer Mitglieder taucht später auch in der Augsburger Konfession, dem Bekenntnis der protestantischen Stände auf

dem Reichstag zu Augsburg von 1530, wieder auf, wo es im Artikel 17 nach dem Entwurf von Philipp Melanchthon heißt: „Sie werden verdammt die Wiedertäufer, so lehren, daß diejenigen, so einst fromm worden, nicht wieder fallen mögen“. L. v. Muralt stellt fest, daß die schweizerischen Täufer einen solchen Anspruch nicht erhoben, sonst hätten sie keinen Anlaß gehabt, die Strafe des Bannes zu brauchen und zu bestimmen, daß das Hirtenamt von der Gemeinde nur treuen Männern übergeben werden solle, die sich durch den Wandel auszeichnen. Diese entschiedene Forderung zeigt „die Tendenz der Täufer nach Vollkommenheit der Gemeinde, ihr entschiedenes Bestreben, einen wirklich christlichen Lebenswandel zu führen“ (S. 43).

Der Verfasser weist ferner nach, daß ein enger Zusammenhang der Täuferbewegung in den verschiedenen Teilen der Schweiz besteht (Zürich, Schaffhausen, St. Gallen, Basel, Bern, Aargau), da die führenden Persönlichkeiten an den verschiedenen Orten dieselben geblieben, demgemäß auch alle Quellen zur Lehre der Täufer als eine Einheit aufzufassen sind. Dies gilt übrigens, wie man hinzufügen kann, nach dem Jahre 1527 (nach den Schleithheimer Beschlüssen und der Augsburger Märtyrersynode) in gleicher Weise auch von den oberdeutschen Täufern, die aus der schweizerischen Bewegung hervorgingen und die Verbindung mit den dortigen Gemeinden weiterhin aufrecht hielten. Aber die Untersuchung beschränkt sich auf das schweizerische Gebiet und soll, da dort ausführliche Niederschriften über die Glaubensanschauungen fehlen, nur ein Versuch sein, wie in der Einleitung bemerkt wird. Obwohl ihre Lehren meist nur skizzenhaften Entwürfen oder den zu Protokoll gegebenen Antworten auf die Fragen der Verhörrichter zu entnehmen sind, kann der Verfasser auf Grund der Quellen aber immerhin erklären: „Wir müssen zugeben, daß die Täufer in vielen Punkten und Entscheidungen die Bibel, die neutestamentliche Welt am Anfang des Christentums, auf ihrer Seite gehabt haben“ (S. 48).

Neben den Druckschriften der süddeutschen Täuferführer aus der Zeit von 1525—1528 sind jetzt auch umfangreiche Aufzeichnungen von oberdeutschen Täuferpredigern nach 1530 erschlossen worden. Durch die Ergebnisse der neuesten Forschung, die sich dem Schrifttum von Pilgram Marbeck zuwandte, hat unsere Kenntnis von den Lehren der beiden Gruppen eine ungeahnte Bereicherung erfahren. Die vier in den letzten Jahren entdeckten Schriften aus der Zeit von 1531—1544 (s. Menn. Geschichtsblätter 1938 S. 13) liefern eine wertvolle Ergänzung zu den Untersuchungen des Züricher Historikers. Seine Feststellungen werden durch die Aufzeichnungen Marbecks, an denen nicht nur oberdeutsche, sondern auch schweizerische Prediger mitgewirkt haben, in vollem Umfang

bestätigt. In Verbindung mit den Ergebnissen der Marbeck-Forschung dürfte seine Studie Anregung zu weiteren Untersuchungen über die Lehren der Täufer in der Entstehungszeit geben.

Christian Hege.

David Joris, Wiedertäufer und Kämpfer für Toleranz im 16. Jahrhundert, von Roland H. Bainton, Leipzig 1937 (229 Seiten). Preis *R.M.* 3.—.

Dr. Roland H. Bainton, Professor für Kirchengeschichte an Yale University arbeitet an einem größeren Werk über die religiöse Freiheit im Zeitalter Calvins. Darin sollen M. Servet, S. Castellio, B. Ochino und David Joris behandelt werden. Ein Teil dieser Arbeit, und zwar über letzteren, liegt in deutscher Sprache vor.

Im ersten Teil wird Joris' Entwicklung als „Prophet in den Niederlanden“ dargestellt. Nach dem „Basler Ketzerprozeß“ folgt das Literaturverzeichnis und eine umfangreiche Dokumentensammlung aus Archiven und Bibliotheken in Zürich und Basel über den genannten Prozeß.

Einleitend sagt Bainton, daß Joris bisher „im schlimmsten Fall als Fanatiker und Heuchler, im besten Falle als ein psychologisches Rätsel“ dargestellt worden sei. Welchen Eindruck hinterläßt diese neue Darstellung? — Es werden sorgfältig alle Quellen untersucht, indem der Verfasser sie in das rechte Licht rückt und den Wert derselben im Zusammenhang mit ihrer Entstehung einzuschätzen weiß. Auf diese Weise verschwinden einige der Flecken aus dem Bilde von Joris und andere lenken nicht mehr so sehr unsere Aufmerksamkeit auf sich. Mehr als das: er findet einen würdigen Platz unter den „Kämpfern für Toleranz“.

Aus der Fülle der behandelten Fragen sei nur einiges herausgegriffen. Da ist das Sendungsbewußtsein, mit dem Joris als „dritter David“ auftrat, wobei Bainton auf Rothmanns Einfluß und Parallelen bei Hus, Luther, Menno u. a. verweist (S. 30 ff). Dennoch ist hierbei vom Verfasser ein wesentlicher Unterschied nicht genannt worden. Die anderen suchen bis zur Angstlichkeit in der Schrift ihre Norm, während sich der Spiritualismus des Joris darüber hinwegsetzt. Dementsprechend sind die Folgen.

Eine umstrittene Frage ist die Stellung Joris' zur Polygamie. Bainton macht es glaubhaft, daß man Joris weder Polygamie noch Schrankenlosigkeit zum Vorwurf machen kann, sondern eher einen naiven wirklichkeitsfremden Optimismus der Askese (man soll ein Weib haben als habe man keines. S. 30, 66 ff. u. a.). Wir lernen ferner das Verhältnis Joris' zu Castellio, S. Franck, Schwenckfeld u. a. kennen.